Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 9 (1983)

Heft: 2

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BIBLIOGRAPHIE

Siegfried Lamnek: Kriminalitätstheorien - kritisch, Wilhelm Fink Verlag, München, 1977

Wie bekannt, gibt es eine Anzahl von Theorien über die Kriminalität, von der Anomietheorie bis zum labeling approach, um nur zwei der wichtigeren zu nennen.

Lamnek vergleicht diese beiden Theorien miteinander und wertet sie kritisch. Durkheim führte das Anomie-Konzept in die Wissenschaft ein, Merton "differenziert dieses gesellschaftliche Determinationsverhältnis, indem er das soziale System analytisch in kulturelle Struktur und Sozialstruktur trennt und aus der mangelnden Integration beider den Zustand der Anomie herleitet. Aus dem sozialen Druck, der auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder wirkt und sie zur Anpassung zwingt, entwickelt Merton anhand der unterschiedlichen Bindung an die kulturellen Ziele bzw. die legitimen Mittel eine Typologie des abweichenden Verhaltens".

Beim labeling approach formulierte 1938 Tannenbaum als erster "The young delinquent becomes bad, because he is defined as bad". Dann aber ist es vor allem Becker (1963), der diese Theorie aufbrachte und verbreitete: "deviant behavior is behavior, that people so labels".

Lamnek spricht in den Abschnitten seines Buches über: Globaltypischer Abriss von Theorien abweichenden Verhaltens / Deskriptive Darstellung der Ansätze zu Anomie und labeling /
Wissenschaftstheoretische und soziologischtheoretische Basis
der beiden Ansätze / Methodologische Beurteilung der Theorien
unter dem Gesichspunkt der Erklärungskräftigkeit / Theorien
im Lichte der Alltagspraxis / Resultate der methodologischtechnologischen Analyse.

In der Besprechung der Präventionsmöglichkeiten, die aus beiden Theorien erwachsen könnten, kommt Lamnek zum Schluss, dass beide nicht viel hergeben, da eigentlich bei beiden die Gesellschaft verändert werden müsste, was unmöglich sei, Er gibt aber doch dem Anomieansatz einen geringen Vorteil vor jenem des labeling approach.

Da beim labeling approach die Definierer, also die Gesellschaft, resozialisiert werden müssten, gibt dieser Ansatz für die

Resozialisierung des Straftäters keine Hinweise und Möglichkeiten.

Lamnek geht der Frage nach der Integration beider Theorien nach und sagt am Schluss der Untersuchung: "Einer Integration wird zwar nicht zugestimmt, doch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Theoretikern unterschiedlicher Auffassungen ist gegeben. Es sollte geprüft werden, ob sie die Herausforderung zum Zwecke des Erkenntnisfortschritts zum Wohle der Soziologie und auf dem Weg zu einer besseren Praxis annehmen".

W. H.

John B. Wolf: Fear of fear. A survey of terrorist operations and controls in open societies, Plenum Press, New York und London, 1981

Wolf ist Professor am John Jay College of Criminal Justice der City University in New York und hat während 20 Jahren den Terrorismus studiert. Hier gibt er einen Ueberblick über den Weltterrorismus mit besonderer Berücksichtigung der USA und er spricht auch davon, was zu tun ist, um diesem Krebsübel der Gegenwart entgegenzutreten.

Es wird auf die PLO, die Tupamaros, Lybiens und Cubas Rolle im internationalen Terrorismus u.a. eingegangen. Es werden terroristische Akte in Grossstädten beleuchtet, Strategien und die "Kriegstaktik" dargestellt, auf Organisation und Managment terroristischer Gruppen eingegangen. Ein Kapitel ist der "Terrorist Manipulation in the Democratic Process" gewidmet, worin auf das Problem der Repression in Demokratien eingegangen wird. U.a. wird auch auf die Bekämpfung des Terrorismus in England hingewiesen. Dann wird über "Prisons, Courts and Terrorism" berichtet. Von einer Vielzahl von Gerichtsfällen und Entweichungen von Terroristen in Europa und den USA ist ferner die Rede. Wir treffen die Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe, jene des New World of Islam, der Symbionese Liberation Army, der New World Liberation Front u.a. Wolf gibt auch Rezepte, wie Entweichungen aus Gefängnissen verunmöglicht werden könnten.

Im 2.Teil des Buches geht der Verfasser auf die Kontrollen ein, Er plädiert für ein schärferes Vorgehen. In den USA ist 1975 wegen einer Flugzeugentführung mit Todesfolgen - später auch noch für andere Taten - die Todesstrafe wieder eingeführt worden. Wolf betrachtet eine bessere Ausbildung der Polizei, die Bildung von Spezialtrupps und die Bildung von Staatskomitees, die sofort einsatzbereit sind, als wichtig. Er weist ferner auf die Presse und die anderen Medien hin, die ein anderes Konzept einschlagen sollten, als nur stets die niederen Instinkte der Menschen anzusprechen. Er weist auch auf ein Spitzelsystem hin, das nötig sei, ferner auf die

Rolle der Staatssicherheitsdienste usw.

Die letzten drei Kapitel gelten "Antiterrorism in Western Europe", "Antiterrorist Intelligence: Limitations and Applications" und "A Framework for the study and control of terrorism".

Im Anhang wird über ein Jahr Terrorismus (1.7.79 - 30.6.80) Buch geführt und zwar über die folgenden Organisationen: I.R.A., E.T.A., Rote Brigaden, Korsikas Nationale Befreiungsfront, Bewaffnete Kräfte der nationalen Befreiung (F.A.L.N.) und Omega 7. Es folgt eine Chronologie der mit der Baader-Meinhof-Gruppe zusammenhängenden Verhaftungen und Verurteilungen zwischen 1977 und 1980; dann folgen Angaben zum Tode von Aldo Moro, Strategien der Islamischen Guerilla Organisation in den USA, ein Manifest der W.E.B. Du Bois Revolutions-Armee und schliesslich Gedanken von Robert A. Fearey, einem damaligen Assistenten von Aussenminister Kissinger, zum Terrorismus.

W. H.

Frank Bender: Sozialtherapeutische Möglichkeiten einer Arbeitserziehungsanstalt. Dargestellt am Beispiel der Arbeitsanstalt Schachen SO, Diplomarbeit der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt, 1980

Der Verfasser machte 1978 ein mehrmonatiges Praktikum in der Arbeitserziehungsanstalt Schachen im Kanton Solothurn. Er berichtet in seiner Diplomarbeit darüber und macht Vorschläge im Hinblick auf die Einführung der Sozialtherapie in einem derartigen Setting.

Wie man den Ausführungen Benders entnehmen kann, war diese Anstalt, zumindest 1978, in keiner Weise zu einem derartigen Unternehmen, den Insassen wirklich erfolgreich auf dem Wege der Wiedereingliederung zu helfen, vorbereitet. Erst kurz vorher hatte die Anstalt erstmals einen Sozialarbeiter eingestellt, der aber wieder wegging und offenbar enttäuscht von seiner Arbeit war. Sein Nachfolger war kein Sozialarbeiter und hielt offenbar, wie die Behörden, nichts von Sozialtherapie.

Wenn man die Arbeit durchliest, kann man nur zustimmen, wenn Bender vorschlägt, die Leitung der Anstalt zweizuteilen: in einen Leiter für den Betrieb und einen für die Betreuung der Insassen. Bender schlägt auch einen Stellenplan vor. Zuerst geht er auf die gesetzlichen Grundlagen ein, dann auf den Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Solothurn und dort insbesondere auf die Anstalt Schachen.

Der 2. Teil der Arbeit ist der Sozialtherapie in der Arbeitsanstalt gewidmet, wobei Bender auf die Behandlungsformen, den Behandlungsplan, die Gruppenbehandlung, die Wohngruppen, auf die Sozialarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug und die Ausund Weiterbildung des Bersonals eingeht. Er verweist dann auch auf Beispiele von sozialtherapeutischen Anstalten aus dem In- und Ausland. Das letzte Kapitel gilt den Zielvorstellungen für eine sozialtherapeutische Reform der Anstalt Schachen, die es sicher wert wären, von der Solothurner Regierung studiert und angewandt zu werden.

W. H.

Thomas W. Mc Cahill, Linda C. Meyer, Arthur M. Fischman:

The Aftermath of Rape, Lexington Books,

D.C.Heath and Company, Lexington,

Ms. und Toronto, 1981

Die Vergewaltigung ist heute ein Thema, das in aller Leute Mund ist, über das man in der trivialen und der Fachpresse schreibt, das Radio- und Fernsehleute aktiviert.

Die hier vorliegende Untersuchung dürfte die wohl umfänglichste sein, d.h. jene, die das umfangreichste Material bearbeitet und die vor allem auch auf das Nachher eingeht.

Das Vorwort zu diesem sehr aufschlussreichen und interessanten Buch schrieb der amerikanische Kriminologe Marvin E. Wolfgang von der Universität Pennsylvanien. Nach 1955 befasste sich vor allem der amerikanische Psychiater Joseph J. Peters mit Sexualdelingquenten. Er gründete 1970 das "Center für Rape Concern" in Philadelphia, da er sich immer mehr dieser Art Delikte zuwandte. Ihm ist denn auch das vorliegende Buch gewidmet, dessen Untersuchungen er vor seinem Tode, 1976, noch mitverfolgen konnte.

Die weitgefächerte Untersuchung umfasst 1401 Fälle von versuchten und vollendeten Vergewaltigungen in Philadelphia. Ein Kapitel geht auf die Frage ein, wie sich missbrauchte Frauen nach der Vergewaltigung wieder in ihrem Leben zurechtfanden, resp. inwiefern sie sich anders verhielten. Ein Kapitel befasst sich mit der Vergewaltigung als solcher. Ein wichtiger Teil dieses Bandes schildert sodann, wie sich die ganze Justizmaschinerie bei solchen Fällen verhält: ob die Polizei die Anzeige als Vergewaltigung entgegennahm oder sie ignorierte oder sie im Rapport als etwas anderes darstellte. Man vernimmt, wie sich Gerichte verhielten, wie man diese Frauen von der Justiz her behandelte und wie alles auf die Opfer wirkte.

Dieses Buch dürfte jeden, der mit solchen Fällen zu tun hat, sehr interessieren. Neben dem, was die Tat dem Opfer antat und es für kürzere oder längere Zeit veränderte, dürfte vor allem das, was das "Criminal Justice System" in solchen Fällen tut, von grossem Interesse sein.

Ira P. Robbins: Comparative Postconviction Remedies, Lexington, ton Books, D.C.Heath and Company, Lexington, Mass., Toronto, 1980

In diesem Buche, das den Strafjuristen, den Richter, den Staatsanwalt und den Fachmann des vergleichenden Strafrechts interessieren dürfte, wird darüber diskutiert, was der Verurteilte
nach dem letzten Appellationsverfahren noch für Möglichkeiten
der Wiederaufnahme seines Verfahrens hat. Der Verfasser ist
Strafrechtsprofessor an der American University in Washington. Er möchte, vergleichbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, eine internationale habeas-corpus-Organisation geschaffen sehen, die dem Verurteilten noch weitere
Rechte zugesteht. Robbins vergleicht deshalb die rechtlichen
Möglichkeiten in den USA mit jenen in Mexico, Brasilien,
Yugoslawien, der Bundesrepublik Deutschland und Rotchina.

W. H.

Franz J. Luzius: Möglichkeiten der Resozialisierung durch Ausbildung im Jugendstrafvollzug, C.F. Müller, Juristischer Verlag, Heidelberg, 1979

Als Band 20 der von Prof. H. Müller-Dietz in Saarbrücken herausgegebenen Reihe der "Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft" erscheint hier die Arbeit eines Wirtschaftswissenschafters. Von 1974 - 78 war Luzius wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz. In dieser Zeit entstand diese Untersuchung, der Akten aus der Jugendvollzugsanstalt Rockenberg/Hessen zugrundeliegen.

Man wäre an sich interessiert, öfters Kosten-/Nutzenanalysen zu Vollzugsfragen zu bekommen, insbesondere, wenn es um die Resozialisierung geht, um weiter planen zu können und nicht zuletzt auch, um den staatlichen Stellen beweisen zu können, dass das, was man in dieser Hinsicht tut, auf lange Sicht "rentabel" sein kann.

Der Autor rechnet seine Ergebnisse, die positiv ausgefallen sind, für die ganze Bundesrepublik Deutschland hoch und kann so nachweisen, dass sich die Ausbildung der Insassen, mindestens bei Jugendlichen, lohnt, und zwar in dem Sinn, dass sie später weniger straffällig werden. Dieses Ergebnis war durch die Bearbeitung von Akten von 1339 Straftätern, die 1961 bis 1965 inhaftiert waren, möglich.

Johann Glatzel: Das psychisch Abnorme. Kritische Ansätze zu einer Psychopathologie, Verlag Urban & Schwarzenberg, München, Wien, Baltimore, 1977

Der Verfasser ist Psychiatrieprofessor in Mainz. Die Psychopathologie ist im deutschen Sprachraum vor allem von Jaspers geprägt worden und Werke, wie jenes von Bash, das der Jungschen Psychologie nahesteht, wurden kaum beachtet. Glatzel unternimmt es nun, an Jaspers Werk zu kratzen: "Die folgenden Ueberlegungen sind von der Ueberzeugung bestimmt, dass die Psychopathologie, die allgemeine ebenso wie die spezielle, eine faszinierende Wissenschaft ist und dass sie mit Jaspers zwar ihren bedeutendsten, aber nicht denjenigen Vertreter gefunden hat, der in allen Dingen das letzte Wort gesprochen hat".

Glatzes ist überzeugt, "dass es unverändert lohnend ist, über das psychisch Abnorme, seine Bedingtheiten ebenso wie seine Erscheinungsweisen nachzudenken...". Es ist keine Gesamtschau der Psychopathologie, wie sie Jaspers, z.T. fussend auf Scheler, bieten wollte, sondern es handelt sich hier bloss um Gedanken zur Psychopathologie, wobei immer wieder auf Beispiele aus der Praxis zurückgegriffen wird. Glatzel spricht über

- den Gegenstand einer allgemeinen Psychopathologie (Kollektivnorm und Individualnorm, Typen abweichenden Verhaltens, über quantitative und qualitative Abnormität);
- Wirklichkeit psychopathologischer Tatbestände;
- Typen des Abnormen (Zum Situationsbegriff, Beispiele psychopathologisch bedeutsamer Situationen, Situation in der Psychopathologie, Zum Aufbau psychopathologisch bedeutsamer Situationen);
- Psychopathologie und Ausdrucksverhalten;
- das sogenannt quantitativ Abnorme (Der Psychopathiebegriff, Psychopathie versus Soziopathie, Abnormität als Eigenschaft und als Beziehungsstörung);
- Symptomatologie und Nosographie-Zum Wahn. Glatzel trägt hier Mosaiksteine zur Psychopathologie vor, die für Psychiater, Psychologen, aber auch Kriminologen überdenkenswert sind.

W.H.

Harold B. Trester: Supervision of the offender, Prentice
Hall, Inc. Englewood Cliffs, N.J., 1981

Ueber den Bewährungshelfer wird auch bei uns nicht viel geschrieben; dasselbe gilt für die USA.Deshalb ist dieses Buch, das einen früheren Probation Officer aus Colorado zum Verfasser hat, von grossem Interesse, auch wenn es nur die Verhältnisse in den USA anvisiert, wo ja Probation and Parole nicht wie bei uns in der Schweiz von einer Person, sondern

von einer Mehrheit verschiedener Personen durchgeführt werden. Trester geht zuerst auf "Probation and Parole: Misconceived and misunderstood " ein, gibt dann einen "Historical Overview" über Probation und Parole und Auskunft über "Professional growth and training". Ein Kapitel ist "Functional aspects" der Probation, ein anderes der Parole gewidmet. Der Autor geht dann auf "The rights of offenders" ein, auf das "Prison" als "The dubious alternative", dann auf "Supervising the offender", "Games offenders play", auf "Measuring effectiveness in probation and parole", "Probation, Parole and Community Repationships", "Problems in Probation and Parole Administration", um schliesslich "Future trends in Probation and Parole" aufzuzeigen.

Trester sieht die Zukunft in kleinen, der Gemeinschaft, aus der der Täter stammt, nahen Gefängnissen; er sieht eine Zukunft im "split-sentencing" (wobei nur ein kleiner Teil der Strafe, gleichsam als Schock, in einer Anstalt zu vollziehen ist. Der Rest ist im Rahmen von Alternativen zu verbüssen). Trester sieht vermehrt Gefangene ausserhalb der Anstalten arbeiten; sei es in ihrem Beruf, ei es im Dienste der Allgemeinheit; er sieht neue spezielle Dienste für Straftäter vor, mehr "Halfway-Houses", mehr Selbsthilfegruppen. Abschliessend geht der Verfasser auch noch auf die Zukunft von Probation und Parole ein.

W.H.

Robert A. Baron: Human aggression, Plenum Press, New York, London, 1977

Der Verfasser ist Psychologe und Dozent an der Purdue University in West-Lafayette/Ind. Er hat dieses Buch für seine Studenten geschrieben, da er wie er schreibt, trotz Hunderten von Büchern und Artikeln zum Thema Aggression für seine Zwecke entweder zu komplizierte oder zu einfache Erklärungsversuche gefunden habe.

Er definiert Aggression wie folgt: "Aggression is any form of behavior directed toward the goal of harming or unjuring another living being who is motivated to avoid such treatment." Baron geht auf vorliegende Defintionen ein, er weist auf Freud und dessen Todestrieb hin, wie auch auf das immer noch aktuelle Werk von Dollard and Doob über "Frustration and Aggression". Er berichtet über Methoden des systematischen Studiums der Aggression, u.a. in Laborsituationen, über soziale Determinanten, solche der Umgebung und der Situation (Lärm, Hitze, Aufenthalt in einer Menschenmasse, Alkohol, Drogen etc.) wie auch der individuellen Veranlagung (wie Benehmen, Vererbung). Seine Ausführungen werden stets durch Beispiele untermalt. Im Kapitel über Vorbeugung und Kontrolle der menschlichen Aggression kommt er auf den Zusammenhang zwischen Aggression und Bestrafung sowie Aggression und Katharsis zu sprechen.

Als präventive Mittel empfiehlt er Empathie gegenüber dem Opfer, Humor und "mild sexual arousal, induced to mildly erotic stimuli", wobei aber eine sexuell starke Erregung z.B. den gegenteiligen Effekt hätte.

Baron bringt einige neue Diskussionspunkte zum Problem der Aggression, die ja gerade für den Kriminologen ein weites Feld ist. Deshalb ist man um jedes Mosaiksteinchen froh, das uns ein wenig bei der Eindämmung der Aggression hilft.

W.H.

Ann M. Stanton: When mothers go to jail, Lexington Books, D.C. Heath, Lexington, Mass., Toronto, 1980

Die Verfasserin, die an der Law School der Arizona State University lehrt, ist Juristin und Psychologin. In dieser interessanten Studie hat sie, unterstützt von einigen wenigen Mitarbeitern, bedingt und unbedingt veruteilte Frauen mit Kindern über 4 Jahren in Kaliforniens Bezirksgefängnissen und zu Hause untersucht, und zwar im Hinblick auf ihr Verhältnis zu ihren Kindern und umgekehrt. 54 Frauen waren unbedingt verurteilt, 21 bedingt. Interessant ist das mühsame Vorgehen, bis eine solche Untersuchung überhaupt stattfinden kann. Es brauchte viele Unterschriften, in einem Gefängnis musste das Interview im Gang stattfinden, anderswo in der Kirche, weil kein Gesprächsraum zur Verfügung stand, hier war das Tonband erlaubt, dort verboten, hier konnte man nach Anmeldung ins Gefängnis, dort trotz Anmeldung nicht, da im Moment zu wenig Bewacher da seien etc.

Die Untersuchung konnte aber schliesslich doch stattfinden und die Resultate sind interessant.

Es wird über Mütter und Kinder gesprochen, das Wissen der Mutter über ihr Kind und jenes des Kindes über die gegenwärtige Situation der Mutter untersucht. Besuche und andere Kontakte zwischen Mutter und Kind werden beleuchtet und das Wissen des Kindes über "Gut und Böse" geprüft. Es werden von den Schulen Informationen zur Frage eingezogen, wie sich das Kind vor, während und nach der Inhaftierung der Mutter verhielt.

Am Schluss gibt Frau Stanton Empfehlungen ab, wie vorgegangen werden könnte, wenn Mütter verurteilt werden.

W. Deuchler: Katamnesen von Schulkindern mit Verhaltensstörungen, ungedr. MS, 1981

Der Autor war von 1930 bis 1945 Schularzt der Stadt Zürich und dann bis zu seinem Rücktritt Leiter des schulpsychiatrischen Dienstes beim Schularztamt derselben Stadt. Anschliessend befasste er sich noch während 4 Jahren mit Kindern im Städtischen Schülerheim Ringlikon, einer Beobachtungsstation mit Wocheninternat. Er untersuchte und beobachtete hier 210 Schulkinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren. 1970 bis 1980 machte er eine Nachuntersuchung. Die sorgfältige und interessante Arbeit Deuchlers geht auch auf die straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen ein. Sie kommteam Schluss dazu, sich für die Einrichtung einer jugendpsychiatrischen Klinik (die vom Volk im Sommer 1982 abgelehnt wurde!) auszusprechen, ein Unternehmen, das in Zürich lange Zeit im Gespräch war und leider auch von jugendpsychiatrischer Seite aus torpediert wurde. Wenn man diese Schrift, die über diese 210 Kinder und Jugendlichen berichtet und Diagnosen darlegt (Erziehungsverwahrlosung, Alkoholismus, Debilität, neurotische Reaktionen, Elternpsychopathologie, Infantilität, Psychopathien bzw. Hirnorganiker, Epileptiker, uneheliche Kinder, Scheidungskinder, kranke Kinder, Fälle der Jugendanwaltschaft) liest und besonders die plastisch vorgetragenen Fallbeispiele studiert, kann man Deuchler in seinen Schlüssen nur zustimmen. Viele Kinder könnten vor der Kriminalität gerettet werden, wenn man sie, da sie eben sehr schwierig sind, in einer Klinik beobachten und behandeln würde. Das Vorgehen, wie es heute gehandhabt wird, nämlich gewisse Kinder in psychiatrische Erwachsenenkliniken zu stecken, ist unwissenschaftlich, unmenschlich und nützt in der Regel nichts.

W.H.

Alfred Hageni : Im Namen der Menschlichkeit, Hoch Verlag, Düsseldorf, 1981

Dieses Buch will keine wissenschaftliche Analyse über grosse Werke im sozialen Bereich bringen, sondern schlicht auf sie und ihre Gründer hinweisen. Es werden behandelt:
Hermann Gmeiner und die von ihm gegründeten SOS-Kinderdörfer,
Mutter Teresa und ihre Aufgabe in Indien, William Booth und die von ihm gegründete Heilsarmee, der Malteser-Hilfsdienst,
Edmond Kaiser und die von ihm gegründete Kinderhilfsorganisation Terre des Hommes und schliesslich Peter Benenson und die von ihm gegründete und heute weltweit tätige Organisation Amnesty International, weswegen hier kurz auf dieses Buch hingewiesen werden soll. 1960 wurde der englische Rechtsanwalt Benenson auf einen Gewaltakt in Portugal aufmerksam, als 2 Studenten,

weil sie den Präsidenten öffentlich kritisiert hatten, für mehrere Jahre ins Gefängnis mussten. Da Benenson offenbar ein schärferes Gewissen hatte als andere Leute, liess ihm dies keine Ruhe mehr. Die Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 hatte eine solche Aeusserung von Menschen über ihre Staatsoberhäupter erlaubt. Benenson hatte Freunde, mit denen er sich nun immer wieder traf und mit denen er ähnliche Fakten sammelte, wie sie in jenem Zeitungsbericht standen. Im Mai 1961 veröffentlichten Benenson und seine Mitstreiter den ersten Artikel "Appeal for Amnesty" im "Observer". Dies war der Anfang einer weltweiten Bewegung, die schon viel helfen konnte und die heute auch von Regierungen unterstützt wird. AI hat drei Schwerpunkte: Gefangenenarbeit, Kampf gegen die Folter und Kampf gegen die Todesstrafe. AI hat heute rund 200'000 Mitglieder, denen rund 500'000 politische Gefangene gegenüberstehen.

W.H.

Richard Waxweiler: Psychotherapie im Strafvollzug, Verlag Beltz, Weinheim und Basel, 1980

Diese "empirische Erfolgsuntersuchung am Beispiel der sozialtherapeutischen Anstalt in einer Justzivollzugsanstalt" betrifft die bekannte Abteilung der Berliner Anstalt Tegel.
Man kann mit Waxweiler einig gehen, wenn er zu Beginn seiner
Untersuchung diese unter das Motto Konfuzius Ausspruch stellt:
"Es ist vernünftiger, eine Kerze anzuzünden als über die
Dunkelheit zu klagen".

Wenn wir daran denken, dass in den letzten Jahren der Kanton Bern einen Behandlungsvollzug eingeleitet hat (Hindelbank, nun auch Witzwil), so dürfte diese Untersuchung für die Schweiz von höchstem Interesse sein.

Der Rezensent hat bereits Ende der 60er Jahre über Psychotherapie im Strafvollzug geschrieben und kam zum Ergebnis, dass diese – auch im Freiheitsentzug – einen Sinn hat, entgegen vielen Stimmen von Fachleuten, die dies verneinen, weil sie nie über Jahre hinaus mit Strafgefangenen in diesem Sinne zusammengearbeitet haben. Man war in der Schweiz leider wenig bereit, etwas in dieser Hinsicht zu wagen, da offenbar im Ausland alles zuerst mindestens 50 Jahre lang ausprobiert werden muss, bevor es auch für uns gut genug ist.

Waxweiler war in Berlin Tegel als klinischer Psychologe und Psychotherapeut tätig. Er hat in dieser Zeit diese wichtige Arbeit verfasst.

Die Untersuchung mit einer Experimental- und drei Kontrollgruppen umfasste 150 männliche Gefangene.

Der Autor geht in einem Kapitel auf die Kriminalitäts- und Psychotherapietheorien ein, stellt dann seine Methode dar und gibt schliesslich die Ergebnisse kund. Die Frage "Hat die psychotherapeutische Behandlung Delinquenter konstruktive Wirkungen?" konnte positiv beantwortet were den. "Signifikant ist dieser Einfluss hinsichtlich zweier Bereiche: dem "Kontakterleben und Kontaktverhalten" und der "psychischen Gesundheit" der Versuchspersonen. Es konnte festgestellt werden, dass eine nahezu alleinige Anwendung von Gruppentherapie und/oder kognitiver Lerngruppenmethodik keinen Persönlichkeitswandel und damit keinen Psychotherapieerfolg erwarten lässt". Vor allem sei auf Einzeltherapie das Gewicht zu legen.

Die Untersuchung dürfte auch bei uns als richtungsweisend gelten dürfen, wenn auch weitere Untersuchungen, wie sie von Waxweiler angeführt werden, folgen müssen.

W.H.

Rudolf Fenn: Kriminalprognose bei jungen Straffälligen. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 1981

Als Band 5 der "Kriminologischen Forschungsberichte des MPI" erscheint hier eine Untersuchung, die besonders Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte, aber auch alle anderen an Prozessen mit Jugendlichen Beteiligten interessieren dürfte. Es wurden 162 Fragebogen, die an Richter und Staatsanwälte verschickt wurden, ausgewertet, sowie 137 Personen aus Freiburg mündlich befragt, um eine Stichprobe zu erhalten, wie der "common sense" reagiert. Darüber hinaus wurden 20 empirischkriminologisch tätige Experten befragt, um auch von dieser Seite zu hören, wie sie sich zur Prognose bei jugendlichen Straftätern stellen.

Aus den Ergebnissen: "Erwartungsgemäss spielen die bisher vorliegenden Prognoseinstrumente in der jugendstrafrechtlichen Praxis keine Rolle. Von keinem der befragten Richter und Staatsanwälte wurde angegeben, dass er sich eines statistischen Prognoseverfahrens zur Entscheidungshilfe bediene".

"Von den befragten Richtern und Staatsanwälten erklären sich rund 30% bereit, Prognoseinstrumente routinemässig für ihre Entscheidungen zu verwenden. Jedoch würde über die Hälfte der Untersuchungsteilnehmer derartige Verfahren nur bei Straftätern mit schwerwiegenden Straftaten heranziehen".

"Als prognostisch ungünstig werden von den Richtern und Staatsanwälten spontan vor allem solche Faktoren genannt, die interne Verhaltensursachen bezeichnen. Am häufigsten angegeben werden Drogen- und Alkoholkonsum, schlechte familiäre Verhältnisse und Arbeitslosigkeit".

"Mit zunehmender Dauer der Mitgliedschaft in der Justiz, die naturgemäss mit dem Alter hoch korreliert, schätzen Richter und Staatsanwälte vor allem diejenigen Faktoren, die eine starke moralische Wertungskomponente beinhalten oder sich auf renitente Verhaltensweisen von Straffälligen beziehen, extremer ein".

"Als auffälligstes Ergebnis dieses Vergleichs konnte festgestellt werden, dass in der Bewertung der vorgelegten Items die Richter und Staatsanwälte zu den kriminologischen Experten grössere Unterschiede aufweisen als die Bevölkerung zu letzteren".

"Für die kriminologische Prognoseførschung konnte in dieser Arbeit der Nachweis erbracht werden, dass die im Rahmen des herkömmlichen Mehrfaktorenansatzes eruierten Merkmale Straffälliger auch in der richterlichen und staatsanwaltlichen Perzeption als bedeutsame Prognosefaktoren aufgefasst werden". Es wird schliesslich angeregt, dass die in jeder Jugendstrafrechtspflege tätigen Strafjuristen einer fundierten Aus- und Weiterbildung bedürften, da sie u.a. den in der neueren kriminologischen Theoriebildung erörterten Zusammenhang zwischen Stigmatisierung und Rückfälligkeit nicht beachten. "Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung kann belegt werden, dass kriminologisch kompetentere Richter und Staatsanwäl-

te, ebenso wie die befragten Experten die Aussagekraft der Prognosefaktoren stärker relativieren".

Fenn regt schliesslich an, Aufgabe, Genese und Struktur der richterlichen "Rückfälligkeitstheorien" näher zu untersuchen. Im Anhang dieser anregenden Untersuchung sind die Fragebogen für Richter, Staatsanwälte, Experten und die Bevölkerung u. a. beigegeben, wie natürlich auch ein Literaturverzeichnis.

W.H.

Holger Otte: Gustav Radbruchs Kieler Jahre 1919-1926. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M, Bern, 1982

Als 17. Band der "Rechtshistorischen Reihe" im Verlag Peter Lang wird hier eine Dissertation über den bedeutenden deutschen Strafrechtslehrer Radbruch veröffentlicht, dessen "Beschichte des Verbrechens", die er gemeinsam mit H. Gwinner verfasste, wohl auch bei uns gelesen wurde. Radbruch kam aus einem Kaufmannshause aus Lübeck. Es zog ihn hin zur Literatur; sein Vater hätte ihn am liebsten als Offizier gesehen, fand dann aber, die Juristerei sei fast ebenso prestigeträchtig. Daraufhin studierte G. Radbruch die Rechte, wenn auch ohne Begeisterung. Später entwickelte er sich aber zu einem bedeutenden Strafrechtslehrer, wenngleich er nie richtig in der juristischen Praxis gestanden hatte (eine Referendarstelle gab er vorzeitig auf). Auf die Empfehlung von Liszt wurde er Privatdozent in Heidelberg, später a.o. Professor in Königsberg. Er war im ersten Weltkrieg teilweise für das Rote Kreuz, teilweise als Soldat eingesetzt. Er trat in dieser Zeit in die Sozialdemokratische Partei ein. 1926 bis 1933 und dann wieder ab 1945 war er o. Professor in Heidelberg. 1949 starb er.

In dieser Arbeit wird nicht das gesamte Leben und Lebenswerk Radbruchs dargestellt, sondern es werden die für ihn sehr wesentlichen Kieler Jahre herausgenommen. Radbruch engagierte sich ausserordentlich für die Sozialdemokratie und wurde beim Kopp-Putsch in Kiel verhaftet. Da er für die Sozialdemokraten wichtig geworden war, wurde er bald Mitglied des Reichstags und später auch für einige Zeit Justizminister. Er war vielen Fachleuten unangenehm und kritisierte die Justiz seiner Zeit. Otte basiert in vielem auf den Selbstzeugnissen Radbruchs, die sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg befinden, obgleich vieles nicht mehr vorhanden ist, da die Witwe Radbruchs den Nachlass "säuberte".

Otte schreibt im Vorwort: "Mit aller Leidenschaft verfolgte Radbruch in dieser Zeit fortschrittliche Ideen, ohne dass er an der Politik in seinem wissenschaftlichen Auftrag zerbricht. Man muss es wohl als Besonderheit ansehen, wenn ein Wissenschaftler den Weg bis in die Spitzen der Reichspolitik findet, um anschliessend doch freiwillig auf die Fortführung dieser Karriere zu verzichten".

Ein recht interessantes Dokument für den, der sich für die Geschichte des Rechts interessiert.

W.H.

Friedrich Helmut Berckhauer: Die Strafverfolgung bei schweren Wirtschaftsdelikten. Bericht über eine
Aktenuntersuchung (unter Mitarbeit von
Rudolf J.Gläser und York Hilger), MaxPlanck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.
1981

In diesem 4. Bande der "Kriminologischen Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht" (Hrsg.: Prof. Dr.G.Kaiser) werden Strafverfahrensakten untersucht, denen wirtschaftsrechtliche Ermittlungsverfahren zugrunde liegen, die 1974 von den Staatsanwältschaften durch Einstellung, Strafbefehlsbeantragungen oder Anklagen abgeschlossen wurden. Die Kapitel "Forschungsinteresse und Forschungsstand", "Aktenuntersuchung: Methode, Aktenauswahl und Stichprobenkontrolle", "Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen", "Exkurse: U-Haft, Verfahrensdauer, Betriebskriminalität", und "Zusammenfassung und Schlussfolgerungen" wurden von F.H.Berckhauer verfasst, das Kapitel "Wirtschaftskriminalität: Taten, Tatverdächtige und Opfer" von Rudolf J.Gläser.uYork Hilger besorgte die Datenverarbeitung.

Während des sog. Wirtschaftswunders indder BRD wurde von Polizeipraktikern gefordert, eine verbesserte Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten an die Hand zu nehmen. Seither hat man, natürlich nicht nur in der BRD, der Wirtschaftskriminalität vermehrtes Interesse entgegengebracht, wobei aber hier, wie

auch diese Untersuchung zeigt, noch sehr viel zu machen ist, da die Polizei, der es oft an Fachkenntnis fehlt, meist überfordert ist und so die Untersuchungen länger dauern als bei anderen Strafdelikten.

Die BRD kennt die "Bundesweite Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten", die ab 1974 von Bund und Ländern zur Erfassung der mittleren und schweren Wirtschaftskriminalität geschaffen wurde.

Die BRD kennt auch sog. Schwerpunktsstaatsanwaltschaften, die in der Absicht aufgebaut wurden, um in Sachen Wirtschafts-kriminalität effektiv zu arbeiten. Für die Untersuchung wurden 6 Deliktsgruppen ausgewählt: Betrug, Untreue, strafbare Werbung, Konkursdelikte, Vorenthaltung von Beitragsteilen nach der RVO (Reichsversicherungsordnung), sowie Steuer- und Zolldelikte.

Es wurden 407 Verfahrensakten mit 739 Beteiligten ausgewertet. Bei den Tatverdächtigen wurde u.a. festgestellt, dass "die weitaus grösste Zahl der Beschuldigten einen guten bis sehr guten Ausbildungsstand aufweisen".

"Im Gegensatz zur klassischen Kriminalität werden bei den Wirtschaftsdelikten die Verfahren gegen einen grossen Teil der Beschuldigten (44%) von Amtes wegen in Gang gesetzt".
"Die Verfahren der schwereren Wirtschaftskriminalität werden zu 90% von grossen und sehr grossen Staatsanwaltschaften erledigt".

Berckhauer empfiehlt aufgrund seiner reichhaltigen Studie, dass die "Bundesweite Erfassung ..." im Sinne einer verbesserten Erfolgskontrolle ausgebaut werden sollte; ebenfalls sollte die rechtstatsächliche und kriminologische Forschung vertieft werden.

W.H.

Berthold Thielicke: Das Lerntheater. Modell eines pädagogischen Theaters im Strafvollzug, Verlag Ernst Klett, Stuttgart, 1981

Dieses in einem anderen Verlag als Dissertation erschienene Werk, das von Prof. Jürgen Baumann in Tübingen eingeleitet wird, geht auf einen neuen pädagogischen Versuch ein, den Strafgefangenen mit der Wirklichkeit und so auch mit sich selbst zu konfrontieren. Wir kennen seit langem das von Moreno initiierte Stegreiftheater und Psychodrama, das vom Verfasser ebenfalls – mit Erfolg – in Anstalten angewandt wurde. Hier geht es aber um etwas Anderes, da das hier beschriebene Lerntheater auch den Zuschauer von aussen her braucht. Thielicke schreibt: "Was wir als Lerntheater bezeichnen, ist sowohl ein pädagogisches Instrument der Arbeit mit Strafgefangenen als auch eine bestimmte Art des Theaters. Damit trägt es den beiden Möglichkeiten der Wirkung von Theater Rechnung:

In ihrem internen Aspekt erscheint diese Wirkung als eine Form der Gruppentherapie, unter dem medialen als eine Form der Mitteilung an das Publikum".

Der Verfasser probierte dieses Lerntheater zuerst in der deutschen Erwachsenenanstalt Vierlande und dann in der Jugendlichenanstalt Hanöfersand aus; in letzterer wurde auch die Videoaufzeichung miteinbezogen.

In Vierlande hiess die Szenenfolge "Knast im Nacken". Es wurden Szenen gespielt wie "Abgangszelle", "Bewährungshelfer", "Bahnhof", "Bericht". In Hanöfersand ging es um "Die Suppe aus dem Blechnapf löffeln", ferner um Szenen wie "Aufnahmegespräch", "Neuer im Haus", "Auf dem Flur", "Appell" (zu dieser Szene sind im Anhang Fotos beigegeben).

Die Videoaufzeichung hatte - so Thielicke - nicht mehr dieselbe Wirkung gehabt, als sie (ohne die wirklichen Spieler) interessierten Gruppen gezeigt und darüber diskutiert wurde. Lerntheater sollte "in situ" und "live" gezeigt werden. Es handelt sich hier um einen interessanten und nachahmenswerten Versuch, den Insassen die Situation vorzuführen, in die sie nach der Entlassung oder schon im Vollzug kommen, und sie darauf vorzubereiten. Dem Zuschauer soll gezeigt werden, dass der Insasse ein Mensch wie jeder andere ist. Darüber hinaus hat alles noch einen public-relations-Effekt, da der Bürger viel zu wenig die Probleme kennnt, mit denen ein Strafgefangener konfrontiert wird. Der Bürger sieht auf diese Weise, dass der Straffällige nicht so weit von seinem eigenen Fühlen, Wollen und Tun entfernt ist.

W.H.

Denis Szabo, Susan Katzenelson (Hrsg.): Offenders and Corrections, Praeger Publ., New York, 1978

1975 fand in Toronto eine Tagung der Amerikanischen Gesellschaft für Kriminologie statt. Die Referate sind in diesem Bande enthalten. Sie sind nicht einem einzigen Thema gewidmet. Sie gehen auf die Kriminologie des "normalen" wie des pathologischen Täters, den Vollzug u.a.m. ein. Die Themen und deren Verfasser sind:

The female defendant in Washington D.C. (Susan Katzenelson);
An analysis of marital characteristics of prison inmates (Ellen Handler, Lori Schuett); Bysfunctional ideology: The black revolutionary in prison (Robert Johnson, Dennis D.Dorin);
Styles of doing time in a co-ed prison: Masculine and feminine alternatives (Nanci Koser Wilson); Criminal maturity prison roles and normative alienation (Werner Gruninger, Norman S.Hayner, Ronald L.Akers); Prisonization in five countries: Type of prison and inmate characteristics (Ronald L.Akers, Norman S.Hayner, Werner Gruninger); The profit makers behind the walls: Pharmaceutical manufacturers experiments on prisoners (Peter B.Meyer); The economics of imprisonment

(Martin B.Miller); Industrial wages for prisoners in Finland and Sweden (Peter Wickman); The "mentally disordered offender": A captive of the state? (Renée Goldsmith-Kasinsky); Dangerousness among incompetent felony defendantes: A tentative assessment of predictive validity (Henry J.Steadman, Joseph J.Cocozza); The just community approach to correctional rehabilitation: A breakthrough programm in penology (Peter Scharf); Some positive changes in the parole process (Don M.Gottfredson) und Some social policy implications of the community-based corrections concept (Herbert W.Roll).

Der erste Beitrag untersucht die weibliche Kriminalität in Washington im Jahre 1973, wobei die Art der Delikte, deren Gefährlichkeit, die Täter-Opfer-Beziehung u.a. analysiert werden.

Da - wohl allgemein - festgestellt wurde, dass die meisten männlichen Täter ledig, geschieden oder verwitwet sind, wird vorgeschlagen, dass man sich nach der Strafverbüssung im Hinblick auf einen Rückfall vermehrt um solche Männer kümmern sollte.

Am Rande dürfte uns auch das ständige Problem des US-Vollzugs, die schwarzen Täter, interessieren, die mehr Ressentiments haben als weisse Täter und sich deshalb auch renitenter in der Anstalt verhalten. Die Studie basiert auf Interviews in jeder Anstalt mit "maximum security" im Staate New York und zwei grossen New Yorker Untersuchungshaftanstalten.

Auch die Untersuchung, ob Männer und Frauen, die in derselben Anstalt eingesperrt sind, die Strafzeit anders erleben, ist recht aufschlussreich, wenn sich auch das Sample als recht klein erweist.

Dies nur einige Hinweise auf die im einzelnen recht interessanten Arbeiten, die in diesem Sammelband enthalten sind. Natürlich gelten die gemachten Feststellungen vorallem für Nordamerika.

W.H.

Gerhard Roos: Entkriminalisierungstendenzen im Besonderen Teil des Strafrechts, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M und Bern, 1981

Roos ist Rechtsanwalt und arbeitete 1975 bis 1979 als wissen schaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht der Universität Giessen.

Er berichtet über die bundesdeutschen Verhältnisse, wo 1975 der neugefasste allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft trat. Hier dürfte - so Roos - im Moment nicht viel zu ändern sein, wohl aber im Besonderen Teil.

Roos weist auf die letzten rund 200 Jahre mit ihren Bestrebungen hin, dies und jenes zu entkriminalisieren, dies und jenes aber auch zu kriminalisieren. Er verweist auch auf die Tendenz gewisser Fachleute, und selbst von Strafrechtslehrern hin, das Strafrecht überhaupt abzuschaffen und ein Massnahmenrecht an seine Stelle zu setzen.

Der Verfasser definiert den Begriff der Entkriminalisierung als den Versuch bestimmte strafrechtliche Tatbestände aufgrund einer rechtspolitisch motivierten anderen Bewertung des Unrechtsgehalts entweder nicht mehr oder milder zu sanktionieren, mit dem Ziel, dadurch die Zahl gesetzlich strafbarer Handlungen zu verrringern.

Er betont, dass es aus kriminalpolitischer Sicht nötig sei, die Strafrechtshypertrophie zu bekämpfen und den Umfang des Strafrechts möglichst gering zu halten, wobei er sich aber gegen eine völlige Abschaffung wendet. Er geht den Entkriminalisierungsetappen im Rahmen der "grossen deutschen Strafrechtsreform" nach, er prüft aus verfassungsrechtlicher und kriminalökonomischer Sicht die Berechtigung der Forderung nach Entkriminalisierung des Strafrechts als weiterhin gültige Reformaufgabe des Strafgesetzgebers und schliesslich will Roos"die Idee einer Institutionalisierung des Entkriminalisierungsgedankens als eigenständiges kriminalpolitisches Gegenprinzip zu den Kriminalisierungstendenzen des Strafrechts nahelegen".

Das letzte Kapitel bringt Vorschläge für die zukünftige Behandlung der Bagatellkriminalität, inklusiv Vorschläge zur Behandlung der Betriebsjustiz und des Ladendiebstahls. Als Studie, die besonders die rechtsvergleichenden Fachleute interessieren dürfte, ist dieses Buch sicher geeignet, neue Wege aufzuzeigen.

W.H.

Manfred Zeidler: Lebensgeschicht\(\frac{1}{2}\)iche Bedingungen f\(\text{ur}\)r Straff\(\text{alligkeit.}\) Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 1981

Die Sozialisationsforschung ist in der Schweiz noch am Anfang. Es gibt meines Wissens auch noch keine spezielle Professur dafür, wie z.B. in Salzburg (Prof. Dr. Sepp Schindler, der übrigens von der Kriminologie her kommt). Deshalb ist man froh um Untersuchungen wie die vorliegende, die als psychologische Dissertation verfasst wurde.

Ein Kapitel der Arbeit gilt dem "Forschungsgegenstand der Kriminologie", ein weiteres den "Theorien zur Kriminalitätserklärung" (interaktioneller, sozialstruktureller, schichtspezifisch-sozialisationstheoretischer, soziologisch-handlungstheoretischer, marxistischer und sozialisationstheoretischer Ansatz). In einem dritten Abschnitt werden "methodologische Grundüberlegungen zu einer Untersuchung mit Strafgefangenen" gegeben, in einem vierten "Hypothesen der Untersuchung", in einem fünften wird auf die "Durchführung und Auswertung der Untersuchung" hingewiesen und in einem sechsten schliesslich

stelle.

sind die "Ergebnisse der Datenerhebung" dargestellt. Es kann hier nicht auf alle Ergebnisse dieser interessanten Untersuchung eingegangen werden, die die Resultate einer sassen- und einer Vergleichsstichprobe zum Gegenstand hat. Wenigstens soll aber darauf hingewiesen werden, dass in beiden Stichproben, die gewisse Resultate der Tübinger-Jungtäter-Untersuchung bestätigen, gezeigt wird, dass es für die Straffälligkeit nicht darauf ankommt, ob die Eltern zu wenig Geld haben, ob sie geschieden sind, ob man die Schule schwänzte etc., sondern "springender Punkt" ist, wie diese Fakten verarbeitet werden. "Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass das affektive Klima zwischen den Interaktionspartnern in einer Familie bedeutsamer ist als die formale Unvollständigkeit oder Desorganisation der Familie. Daneben spielt die finanzielle Situation der Eltern eine wichtige Rolle". Wichtig ist auch, dass die Berufssituation richtig gelöst wird. In der Untersuchung kam heraus, dass eine grössere Anzahl der Befragten den Beruf, den sie ausüben, resp. erlernten, nicht mehr lernen würden. Dies weist entweder auf eine Berufswahlunreife der damals 15-16-Jährigen hin oder aber auf einen Mangel an richtigen Methoden der Berufsberatung. Möglich ist aber auch, dass die Berufsberatung bei diesen jungen Leuten noch zu wenig eingesetzt wurde. Prophylaktisch wird auf das notwendige affektive Klima innerhalb der Familie hingewiesen. Wichtig ist auch, dass die finanziellen Mittel einer Familie richtig verwendet werden (also lieber ein eigenes Zimmer für das Kind als Ferien auf den Seychellen!) Oft fehlt die Führung und Anleitung der Eltern, es fehlt das Gespräch innerhalb der

Eine Menge Punkte also, die heute die Kriminologie Eltern, Lehrern, Lehrmeistern, Sozialarbeitern u.a. vermittelt, denen es daran gelegen ist, dass sich die Kriminalität verringert.

Familie und da und dort fehlt heute auch die passende Lehr-

W.H.

Curt Taylor Griffiths, Margit Nance (Hrsg.): The Female
Offender, Criminology Research Center, Simon Fraser University, Canada, 1980

1979 fand in Vancouver ein Symposium über weibliche Straffällige statt, wobei im vorliegenden Buch allerdings nicht alle Beiträge aufgenommen wurden. Die wiedergegebenen Vorträge sind von unterschiedlichem Gewicht, zeigen im ganzen genommen aber recht interessante Aspekte der weiblichen Kriminalität und des Vollzugs an jugendlichen und erwachsenen Frauen, vor allem in den USA und Canada.

Die wesentlichen Arbeiten sind Re-Discovering Lilith: Misogny

and the "new" female criminal (Meda Chesney Lind); Female terrorists: Competing perspective (Raymond R.Corrado);

Women's criminality in Poland (Danuta Plenska); Family violence: Women as offenders or victims (Holly Harris); Juvenile prostitution (Debra Boyer & Jennifer James); Contingency managment in a juvenile treatment setting (Robert C.Olson); The Hillcrest School of Oregon: Guided group interaction in a juvenile institution (Marcel, Robinson, Kathleen Hanneman, David Gould); Prison homosexuality: Re-examining conventional wisdom (Alice M. Propper); Women in court: Assisting the female offender (Margaret McMillan); Beyond incarceration: A women's alternative (Sharon M.Johnson); Managing the female offender: Crisis and change in the Californian Institution for Women (Kahtleen M. Anderson); Prison treatment of female offenders in Mexico (Antonio Sanchez Galindo); Issues in the application of parole guidelines to females (Christina Alder, Gordon Bazemore); Recent development in probation and parole in British Columbia (Ted Harrison).

Wie die Titel dieser Referate zeigen, umfassen sie die Probleme der kriminell gewordenen Frau von der Untersuchung über das Gericht zur bedingten Verurteilung bis zur bedingten Entlassung.

Es wird darauf eingegangen, dass u.a. durch die feministische Bewegung, aber auch durch die veränderten Lebensbedingungen seit dem letzten Weltkrieg die Rolle der Frau sich verändert hat. Es gab, als eine besondere Art der Emanzipation, die Terroristin, die früher kaum in dieser Form denkbar gewesen wäre. Es gab aber andererseits auch eine wesentliche Verminderung der Kriminalität der Frau in den östlichen Ländern, wie z.B. Polen, da sie viel mehr in den Arbeitsprozess einbezogen wurde und deshalb offenbar weniger Zeit hat, sich kriminell zu betätigen. Es werden auch anstaltsinterne Probleme wie die Homosexualität, aber auch kriminalpolitische Fragen angegangen, so dass der Band ein Kaleidoskop der weiblichen Kriminalität, die auch uns interessieren muss, wiedergibt. Literatur zu diesem Thema ist noch nicht derart gross, als dass man nicht froh wäre, aus anderen Gebieten der Erde zuhören, wie es dort mit der weiblichen Kriminalität und dem Vollzug an Frauen steht.

W.H.

Daniel Lockwood: Prison sexual violence, Elsevier, New York, Oxford, 1980

Prof. Hans Toch schreibt in seinem Vorwort zu diesem interessanten, vor allem für die Verhältnisse in amerikanischen Anstalten gültigen Werk: "This Book makes a landmark contribution, not just because it vividly portrays a hidden world, but because it does this with passionate dispassionedness and disciplined love".

Lockwood ist Professor für Criminal Justice an der Staatsuniversität von New York in Utica. Er hat in den Jahren 1974 und 1975 vor allem in den New Yorker Staatsanstalten Attica, Auburn und Coxsackie 107 Opfer und 45 Aggressoren sexueller Akte gegenüber ihren männlichen Mitinsassen interviewt und daraus Schlüsse gezogen.

Es ging ihm um folgende Punkte:

1) Description of sexual overtures, 2) Description of the physical and verbal response of the person receiving the overture, 3) Description of the thoughts and feelings of the target, 4) Description of living patterns that have resulted from sex pressure, 5) Description of peer and staff intervention, 6) Prisoners'ideas about solutions to their problem und 7) Relationsship of sexual pressure to other problems. Die einzelnen Kapitel des Buches lauten: Researching prison sexual violence; The shape of victimization; Target violence; The impact of victimization; Victims of prison rape; Aggressors, prison staff; Alternatives to prison sexual violence. Dass die Verhältnisse in den zumeist sehr grossen Anstalten der USA anders sind als bei uns, ist bekannt. Dass sich dort Subkulturen bilden, weiss man ebenfalls. Dass es zu Aggressionen unter den Insassen kommt, die bei weitem das überschreiten, was wir bei uns kennen, ist ebenfalls kein Geheimnis. Dass es Gruppen gibt, die Angst vor anderen Gruppen oder Einzelnen haben, dürfte verständlich sein. Deshalb führt Lockwood gestützt auf eine andere Untersuchung an, dass von 2000 sexuellen Angriffen ganze 26 Fälle vor den Richter kamen, vor allem, weil die Opfer befürchteten, noch stärker "dran zu kommen", als wenn sie schwiegen.

Von den Alternativen, resp. den Mitteln, wie gegen diese Art Aggression vorgegangen werden könnte, seien nur zwei genannt, die von Privatgruppen ausgehen und offenbar in Anstalten des Staates New York nun angewandt werden: das Quaker Project on Community Conflict (QPCC) und dasjenige der Alternatives to violence (AVP), wobei z.B. bei letzterem in Gruppen geübt wird, wie man seine Aggressivität anders ausleben kann, als gegen Mitinsassen auf diese oder andere Weise loszugehen. AVP soll schon recht gute Erfolge gezeigt haben.

W.H.

Svend Ellehammer Andersen, Björn Evald Holstein, Flemming B. Skadhauge: Ausbildung im Gefängnis - Lebenshilfe für Gefangene? Der Skadhauge-Plan im dänischen Strafvollzug, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M, Bern, 1982

In der von Gerhard Deimling herausgegebenen Reihe "Strafvollzug-Randgruppen-Soziale Hilfen" ist als Band 3 dieses von Ernst Bernhardt aus dem Dänischen übersetzte Buch der Ausbildung der Strafgefangenen gewidmet, so wie sie sich von Dänemark aus heute zeigt. Die Autoren gehen bei der folgenden Darstellung ihres Ausbildungsplanes von der Schulsituation in Dänemark aus. Dort gab es kurz nach dem Kriege noch bis zu 90% reine Mädchen-, resp. Knabenklassen, was 30 Jahre später nur noch zu 2% der Fall war. Man fand anfangs der 50er Jahre, dass den Kindern mit Schwierigkeiten am besten gedient sei, wenn sie in ihnen adäquaten Klassen unterrichtet werden (Legastheniker, Sinnergeschädigte, Verhaltensgestörte etc.). 30 Jahre später sah man die Sache wieder anders an, man tendiert jetzt zu einer Art Gesamtschule, wo Gescheite und weniger Gescheite, Verhaltensgestörte und "Normale" zusammen dieselbe Klasse besuchen sollten, da das andere Modell eine noch grössere Stigmatisierung bedeutet als sie ohnehin schon vorhanden ist.

Unmittelbarer Anlass dieser Arbeit war folgendes: Das dänische Justizministerium unternahm in den Jahren 1976 bis 1981 Versuche, die Insassen der Strafanstalten in normale Schulen und Ausbildungszentren zu integrieren.

Die Straffälligen gehören wie bekannt eher den unteren sozialen Schichten an. 1973 wurden in Dänemark 29% der 16-19-Jährigen als "Berufsrestgruppe" erfasst, d.h. als solche, die keine Ausbildung durchlaufen hat, die zu einem beruflichen Abschluss führt. Aus diesen rund 30% rekrutiert sich das Gros der Kriminellen, was bedeutet, dass hier mit der Ausbildung im Vollzug begonnen werden muss.

Die dänischen Autoren gehen kurz auf kriminologische Theorien ein, wie die "symbolische Interaktion", besonders auch auf die Wichtigkeit des Selbstbildes eines Menschen und wie es dazu kommt, dass man in die Gruppe der Abweicher eintritt. Der Plan, der nach dem dritten der Autoren, Skadhauge, genannt wird, geht dahin, die Gefängnisinsassen in das normale Ausbildungssystem, also auch ausserhalb der Anstalten, zusammen mit Nicht-Abweichern einzugliedern. Dies wird "integrierter Ausbildungsverlauf" genannt. Es wird bereits während der Untersuchungshaft mit der Planung der Ausbildung begonnen. Man bezieht dabei den Vollzug der Strafe, die Zeit nach der bedingten Entlassung wie auch die bedingte Verurteilung mit ein.

In den hier behandelten 3 Jahren wurden im ersten 688, im zweiten 1051 und im dritten 1800 Ausbildungen begonnen. Ueber den Abbruch der Ausbildung, die Vollendung u.a. wird detailliert berichtet. Insgesamt konnte, neben verschiedenen Schwierigkeiten, von einem Erfolg gesprochen werden. Ob nun aber dieses Vollzugs-, resp. Ausbildungskonzept auf andere Länder übertragen werden kann, ist fraglich. Trotzdem sollte man es studieren und daraus lernen. In Dänemarks Institutionen sind rund 100 Lehrer angestellt - in der Schweiz hat meines Wissens nur Lenzburg einen vollangestellten Lehrer.

Wir haben die durchgehende Fürsorge - wenigstens an verschiedenen Orten - und Dänemark scheint nun ein durchgehendes Schulungssystem zu haben.

Z. Ostrihanska, B. Szamota, D. Wojcik, Ed. Ossolineum : JEUNES AUTEURS DE DELITS AU CARACTERE HOULIGAN Varsovie, 1982

L'étude que nous présentons ici a été entreprise sous les auspices de la Section de Criminologie de l'Institut d'Etat et de Droit de l'Academie des Sciences Polonaise. Bien qu'elle soit publiée en polonais, elle contient un résumé en anglais (et en russe) assez complet, avec tous les éléments essentiels. Le but de cet ouvrage: approfondir les connaissances concernant le "houliganisme". Sous ce terme bien connu dans les pays de l'Est - mais aussi dans les Etat anglosaxons, la terminologie étant d'origine britannique - on comprend une agression qu une attaque par surprise d'un, ou de passants par des jeunes turbulants, ainsi qu'une bagarre ou un tumulte dans la rue, ou encore des rixes, etc.

Le traité résumé ici est composé de trois parties. La première, consacrée aux questions criminologiques et juridiques du houliganisme, est une analyse des dossiers judiciaires concernant jeunes gens dit houligants entre 17 et 24 ans qui en 1972 ont été déférés aux tribunaux de Varsovie: 450 personnes condamnées pour 531 délits. La deuxième partie est une étude comparative: des infractions au caractère houligan et celles du même genre qui ne possèdent pas cette étiquette, ainsi que les auteurs de deux groupes ont été mis sous la loupe. La troisième partie expose ce qui s'ensuit des recherches conduites dans les établissements pénitentiaires relatives aux jeunes détenus-houligans et aux autres jeunes condamnés pour le même genre de délits.

Il n'est évidemment pas possible de résumer ici les 320 pages de cette oeuvre collective élaborée avec des méthodes différentes et par divers auteurs. Nous nous contenterons d'évoquer seulement quelques questions et certaines conclusions qui peuvent intéresser nos lecteurs. Sur le plan législatif d'abord: le nouveau code pénal polonais, entré en vigueur le ler janvier 1970, contient quelques dispositions distinctes consacrées au houliganisme. Tel est, par exemple, l'article 120 p.14 qui stipule: "Ont le caractère houligan les délits consistant en attentat intentionnel à la sécurité générale, à la santé, la liberté, la dignité ou l'intégrité corporelle de l'homme, contre un organe du pouvoir ou de l'administration d'Etat ou sociale, et à l'ordre public; ou consistant en destruction ou déterioration intentionnelle des biens, si l'auteur agissait publiquement et, dans le sens généralement admis, sans raison ou pour une raison manifestement futile, en montrant ainsi son mépris frappant pour les régles fondamentales de l'ordre légal".

Si le tribunal constate que l'auteur a commis un délit de ce genre, il lui inflige une peine privative de liberté prévue pour l'infraction donnée, augmentée de moitié; il n'applique le sursis qu'exceptionnellement et il peut toujours prononcer une indemnité au profit de la victime ou une amende au profit de la Croix Rouge Polonaise ou d'une autre association d'utilité publique (art.59). D'autre part, une disposition relative à l'exclusion de la responsabilité pénale prévoit que: "agit en état de légitime défense celui qui intervient en vue de rétablir l'ordre ou la paix publies, même si cela ne résulte pas de son devoir de service" (art.22 p.2). Cette disposition garantissant une protection légale spéciale à ceux qui interviennent au lieu de la police ou avec elle, a pour but, selon le commentaire officiel, "d'encourager l'initiative sociale dans la lutte contre le houliganisme".

Cette lutte paraît donner de bons résultats, car, si l'on croît la statistique la diminution des condamnations concernant les délit au caractère houligan est spectaculaire: en 1970 environ 16000, en 1973 - env. 18000 et en 1978 - environ 9000. Cette décroissance n'a cependant pas été expliquée criminologiquement. Les données statistiques ainsi que les résultats des recherches montrent que les infractions au caractère houligan ne sont pas plus graves que les autres du même genre. Il en va de même avec leurs auteurs: les "houligans" ne sont pas plus dangereux pour la société que les délinguants ordinaires. Une différence la plus marquante est l'abus excessif de l'alcool: les délits au caractère houligan sont pour la plupart commis dans l'état d'ébriété. Presque deux tiers des jeunes détenus-houligans intérrogés avouent qu'ils boivent un quart ou un demi litre, sinon plus, de vodka par personne, lorsqu'ils se retrouvent avant que des évenements arrivent. L'abus d'alcool commence à l'âge scolaire. Le premier modèle à suivre est souvent le père ou le frère ainé, viennent ensuite les camarades. Une autre trait caractéristique est le comportement agressif "sans raison ou pour une raison manifestement futile" comme le dit le code pénal. C'est ainsi que le pourcentage de la récidive chez les houligans est très élevé. Les catamnèses faites dans le delai de 4-5 ans après l'exécution de la peine ont permis de constater que plus de 50% (à Varsovie 58%) des jeunes houligans ont récidivé et leur nouvelle délinquance a été souvent marquée par une agressivité ou une violence plus intensives qu'autrefois.

La question se pose alors: est-ce que la repression plus forte et les peines de privation de liberté plus longues subies dans les établissements fermés au régime plus sévère ainsi que l'étiquetage de houliganisme ont leur raison d'être?

Les auteurs postulent entre autres la suppression des dispositions distinctes relatives au houliganisme dont les problèmes sont plutôt de nature psychologique et sociale que juridique. Ils demandent avant tout le développement de la politique socio-éducative de longue haleine et de la prévention.